

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Dezember 2022

Bekanntgaben aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022

Aus der vergangenen Sitzung gibt es nichts bekannt zu geben.

Beschlussfassung über den Bewirtschaftungsplan vom FWJ 2023 für den Gemeindegewald Dettighofen

Der Gemeinderat beschließt den vom Revierleiter Albrecht vorgestellten Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 für den Gemeindegewald Dettighofen.

Beschlussfassung über das Nachtragsangebot im Bereich Sanitär beim BV Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt über das vorliegende Nachtragsangebot für die komplette Mitberücksichtigung bei den Sanitärarbeiten des Altbaus inkl. Zirkulation und einer installierten Entkalkungsanlage über 17.553,84 Euro an die Fa. Sanitär Wehrle aus Hohentengen.

Beschlussfassung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dettighofen im Bereich Bitze

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung im Gewinn Bitze in Dettighofen. Darüber hinaus wird beschlossen, dass die Baulast, die eingetragen werden muss seitens der Gemeinde unter einer Auflage befürwortet wird.

Beschlussfassung über die Optimierung der Nahwärmeversorgung einzelner Abnahmestellen beim Gemeindezentrum durch nachträgliche Installation von Übergabestationen

Der Gemeinderat beschließt über die Beauftragung zur Optimierung der Nahwärmeversorgung innerhalb gemeindlicher Abnahmestellen beim Gemeindezentrum entsprechend der vorgestellten Empfehlung der Fa. Behringer.

Genehmigung der Sonder-Investitionsumlage an den GWV Schwarzbachtal wg. Teilerneuerung der Verbandsleitung

Der Gemeinderat genehmigt die Sonder-Investitionsumlage wie bereits vorberaten in Höhe von € 39.014,74 zur Teilerneuerung der GWV Schwarzbachtal Verbandsleitung zwischen dem Tiefbrunnen Strick und dem Ortsnetz Dettighofen auf Höhe Riedern a.S..

Wahl der Optimierung gem. Änderung § 2b UStG zum 01.01.2023 sowie Änderung der Gebührenordnung Sport- und Gemeindehalle aufgrund § 2b UStG

Der Gemeinderat beschließt zunächst für die Gemeinde Dettighofen vom Optionsrecht Gebrauch zu machen und die Regelungen gem. § 2b UStG ab dem 01.01.2023 umzusetzen. Ferner beschließt der Gemeinderat in Bezug darauf die Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Gemeindehalle in Dettighofen vom 25.01.2016 wie folgt zu ändern:

Unter § 3 Gebührenhöhe
wird folgender Buchstabe eingefügt:

§ 3 j. Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Gebührenordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 6 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Gebührenordnung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen aufgrund § 2bUStG

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der Fassung vom 21.09.2021, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dettighofen Nr. 20, am 30.09.2021 wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

§ 10 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Der bisherige § 10 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Änderung der Feuerwehrcostenersatzsatzung aufgrund § 2b UStG

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dettighofen (Feuerwehrcostenersatzsatzung)

Die Feuerwehrcostenersatzsatzung in der Fassung vom 11.07.2016 wird wie folgt geändert:

Unter § 3 wird folgende Ziffer 5 eingefügt:

§ 3 Ziffer 5 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 5 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bis zur Sitzungseinladung sind folgende Geldspenden bei der Gemeinde eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender		Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache	
1	Frau Marion Frei	Freiwillige Feuerwehr	Geldspende	800,00 €

2	Sozial + Kulturstiftung Dettighofen	Verlässliche Grundschule	Geldspende	300,00 €
3	Berwangerhof Energie GmbH, Herrn Karl Probst	Freiwillige Feuerwehr	Geldspende	200,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Geldspende über den Wert von

800,00 € von Frau Marion Frei für die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Dettighofen,
300,00 € von der Sozial- & Kulturstiftung für die Verlässliche Grundschule und
200,00 € von Berwangerhof Energie GmbH, Herrn Karl Probst für die FFW Dettighofen

anzunehmen.

Bekanntmachungen, Wünsche, Anträge

Es wird darüber informiert, dass die Asphalt Schäden in der Albführer Straße bereits kurzfristig behoben worden sind, was das Gremium sehr begrüßt.